

## spotlight europe

# 2010/07 – August 2010

# Europäische Bürgerinitiative: Neuerung mit Sprengkraft

Dr. Dominik Hierlemann

Bertelsmann Stiftung, dominik.hierlemann@bertelsmann-stiftung.de

Anna Wohlfarth

Bertelsmann Stiftung, anna.wohlfarth@bertelsmann-stiftung.de

Die Europäische Bürgerinitiative ist ein von vielen bisher kaum bemerktes Element des Vertrags von Lissabon. Doch diese vielfach als Placebo kritisierte Form der Scheinmitwirkung könnte die Europäische Union rasch verändern. In ihr liegt der Keim für eine europäische Öffentlichkeit und europäische Parteien. Schon allein das ist ein Erfolg der Initiative.

spotlight europe # 2010/07

### Historische Idee auf leisen Sohlen

Von Vertragsänderung zu Vertragsänderung, von Rom über Maastricht bis Lissabon, wurde die Europäische Union demokratischer ausgestaltet. Dabei war die Demokratisierung der Gemeinschaft und späteren Union stets mit einer Stärkung des Europäischen Parlaments verbunden. Von einem besseren Debattierclub wurde das Parlament zu einem selbstbewussten Mitentscheidungszentrum, wie gerade die jüngere Vergangenheit und die Ernennung der EU-Kommissare Anfang 2010 bewiesen hat.

Gleichwohl ist die Diskussion um das vielfach konstatierte europäische Demokratie-defizit damit lange nicht vom Tisch. Die - erst auf den zweiten Blick zu erkennende - Aufwertung des Europäischen Rates mit dem Vertrag von Lissabon scheint einer Entwicklung entlang nationaler Demokratie-traditionen ebenso entgegenzustehen wie die nach wie vor mangelnde Möglichkeit für Bürger, das europäische Spitzenpersonal mit auszuwählen.

In dieser Gemengelage ist die Europäische Bürgerinitiative (EBI) ein vollkommen neues Element, geradezu ein Versuch mit unbekannter Wirkung, die Demokratie der Europäischen Union zu stärken.

Über viele Jahre hinweg kam der Bürger in der EU lediglich in Form der so genannten „organisierten Zivilgesellschaft“ vor. Diese wurde in unterschiedlichen Arten, durchaus von Jahr zu Jahr zunehmend, von den EU-Entscheidungsinstanzen konsultiert. Was sich gegenüber der europäischen Öffentlichkeit als eine Stärkung der Zivilge-

europäischen Medien werden über die Initiativen berichten, schon allein weil sich die einfache Form vom komplexen Brüsseler Themen- und Entscheidungsdschungel abhebt. Die Initiatoren selbst, also die Bürger, werden eine in Europa neue Qualität der grenzüberschreitenden Kommunikation herstellen. Egal welches Thema



sellschaft oder gar der Demokratie als Ganzes darstellen ließ, war im Grunde jedoch nichts anderes als eine Einbindung in klassische und oft klandestine Gremienpolitik unter Aufsicht der EU-Kommission.

Mit der Europäischen Bürgerinitiative verändert sich das - und die meisten haben es noch gar nicht bemerkt. Denn mit der Bürgerinitiative haben die Bürger erstmals die Möglichkeit, sich zu einem selbst gewählten Thema in die europapolitische Diskussion einzubringen. Eine Million Bürger genügen, um der europäischen Politik eine Debatte aufzuzwingen.

Richtige Mitentscheidung sehe anders aus, sagen die Kritiker und fühlen sich in ihrer Forderung nach Volksentscheiden eher bestärkt. Und in der Tat muss die Europäische Kommission den in einer Bürgerinitiative zum Ausdruck kommenden partiellen Volkswillen nicht in europäisches Recht gießen. Aber diese vielfach auch von Abgeordneten geteilte Geringschätzung der Bürgerinitiative verkennt die Dynamik, die sich aus ihr entfalten kann. Die

dann aufkommt, so schnell lässt es sich nicht wieder von der politischen Agenda rücken. Die EU ist zwar in der Tat noch eine Demokratie ohne Demos - aber der europäische Demos ist im Entstehen und erhält durch die Bürgerinitiative einen neuen Impuls.

## II

### Die aktuelle Debatte

Im telefonbuchdicken Vertrag von Lissabon nimmt die Europäische Bürgerinitiative nur ein paar Zeilen ein. Festgelegt wurde in Artikel 11 EUV und Artikel 24 AEUV lediglich, dass eine Million EU-Bürger, die aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedsstaaten kommen müssen, die Kommission dazu auffordern können, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. Inhaltlich schränkt der Vertrag mögliche Initiativen nur durch zwei Vorgaben ein. Erstens müssen sie mit den europäischen Verträgen und damit z. B. auch mit der Grundrechtecharta vereinbar sein und zweitens muss sich die Initiative im Rahmen der Befugnisse der Kommission be-

wegen. Eine Initiative, die die Religionsausübung einer bestimmten Gruppe einschränkt, ist demnach ebenso unzulässig wie etwa die Forderung nach einem einheitlichen Sitz des europäischen Parlaments, für die eine Vertragsänderung notwendig wäre.

Der Vertrag lässt jedoch offen, wie das Verfahren der Bürgerinitiative genau aussieht und wie die Kommission letztlich auf eine erfolgreiche Initiative reagieren muss. Momentan ist die Europäische Kommission am Zug. Sie hat Ende März 2010 einen Vorschlag für Umsetzungs- und Verfahrensregeln für die Bürgerinitiative vorgelegt, der jedoch - darauf lässt die starke Kritik aus der Zivilgesellschaft und auch aus dem Europäischen Parlament schließen - noch Veränderungen erfahren wird.

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass die notwendigen Unterschriften für eine Bürgerinitiative auf mindestens ein Drittel der Mitgliedsstaaten, also derzeit neun, verteilt sein müssen. Die Untergrenzen liegen dabei für kleinere Mitgliedsstaaten bei etwas mehr und bei größeren bei etwas weniger als 0,2 Prozent der Bevölkerung. Sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen können eine Bürgerinitiative starten, sie muss bei der Kommission angemeldet und ein Transparenzbericht über Finanzierung und Unterstützer der Initiative veröffentlicht werden. Nach Anmeldung bei der Kommission haben die Organisatoren ein Jahr lang Zeit, um online oder persönlich Unterschriften zu sammeln. Ist die Initiative erfolgreich und liegen eine Million Unterschriften oder mehr vor, dann hat die Kommission wiederum vier Monate Zeit darauf zu reagieren - allerdings genügt als Reaktion ein Bericht an Parlament und Rat.

Kritiker wie z. B. die Organisation Mehr Demokratie e. V. werfen der Kommission vor, die Anforderungen für Organisatoren einer Initiative zu hoch zu halten, während sie sich selbst zu kaum etwas verpflichtet. So wird etwa kritisiert, dass Un-

terzeichner einer Initiative zu viele Daten angeben müssen, u. a. Ausweis- oder Sozialversicherungsnummer, was die Unterschriftensammlung aus Sicht von NGOs erheblich erschwert. Besonders hoch scheint diese Hürde mit Blick darauf, dass es allein im Ermessen der Kommission liegt, ob und wie sie auf eine Initiative reagiert. Gefordert wird hier zumindest das Recht auf eine öffentliche Anhörung der Organisatoren bei der Kommission und dem Parlament sowie die Möglichkeit, den Europäischen Gerichtshof anzurufen.

Weitere Kritik entzündet sich an der hohen Anzahl der Mitgliedsstaaten, aus denen die Unterzeichner kommen müssen. Möglich wäre, die Zahl auf ein Viertel der Mitgliedsstaaten, also sieben zu verringern, wie es das Europäische Parlament einmal vorgeschlagen hat. Der Rat hat noch unter der spanischen Präsidentschaft aufs Tempo gedrückt und Mitte Juni einen eigenen Vorschlag vorgelegt. Der wichtigste Unterschied zur Vorlage der Kommission besteht bei der Frage der Zulässigkeitsprüfung. Der Rat will, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit bereits bei der Anmeldung der Initiative erfolgt. Die Kommission dagegen will eine solche Entscheidung erst vornehmen, nachdem bereits 300.000 Unterschriften gesammelt wurden. Diese und zahlreiche andere Detailfragen werden Gegenstand der weiteren Diskussion im Parlament sein. Geplant ist, dass die Europäische Bürgerinitiative spätestens bis Anfang Dezember 2010, also ein Jahr nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags verabschiedet wird und genutzt werden kann.

Die Debatte um Verfahren und Einzelheiten sollte nicht davon ablenken, dass für den Erfolg der Europäischen Bürgerinitiative die formalen Festlegungen über die Art der Unterschriftenabgabe oder die letzte Festlegung von Quoten und Zeitvorgaben nicht entscheidend sind. Wichtig ist vielmehr, dass es den Initiatoren gelingt, über die notwendigen „1 Million“ einen gesellschaftlichen Resonanzboden zu erzeugen, der es trotz der rechtlich nicht

vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten der Kommission erschwert, Themen zu ignorieren oder mit schnellen Berichten abzuwickeln und damit protokollarisch zu erledigen.

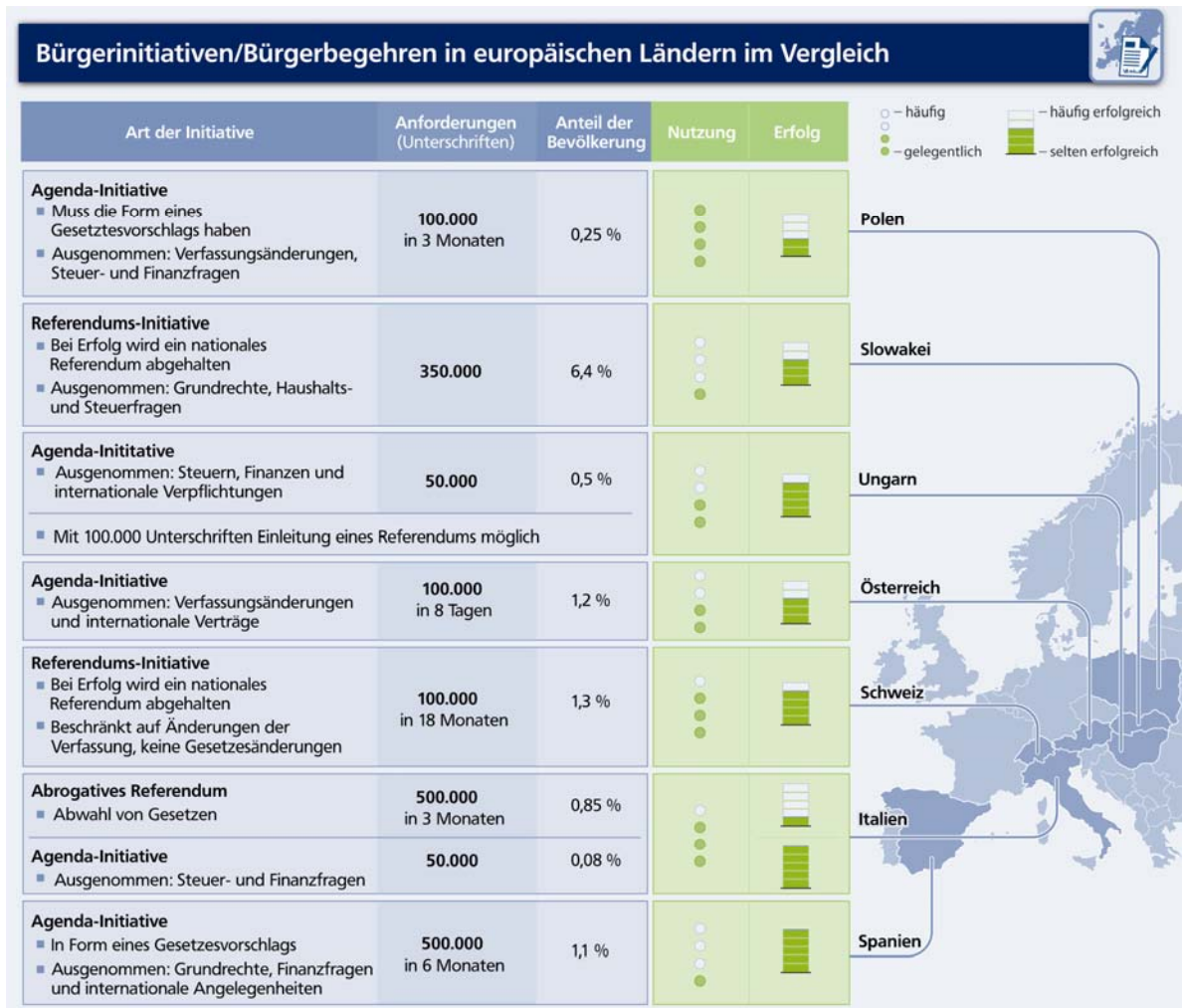
### III

## Profitieren Bürger oder NGOs?

Die EBI wurde im Vertrag von Lissabon verankert, weil man glaubte, damit das tatsächliche und gefühlte Demokratie-, Le-

nen. Die aktuelle Diskussion vermittelt jedoch vielmehr den Eindruck, als würden die großen zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Amnesty International oder Greenpeace zum Nutznießer der EBI werden. Große mitgliedsstarke Interessenverbände wie etwa der Europäische Gewerkschaftsbund mit 60 Mio. Mitgliedern haben die allerbesten Möglichkeiten.

Welche Chancen haben die einzelnen Bürger, eine EBI zu nutzen? Stehen die EU-Institutionen hinter der Idee, die Bürger Europas am Entscheidungsprozess zu beteiligen? Nur wenn es ein transparentes



gitimations- und Öffentlichkeitsdefizit der EU lindern zu können. Der einzelne, „normale“ Unionsbürger sollte mit der EBI die Möglichkeit erhalten, eigene Initiativen zu starten, für Unterstützung werben und Unterschriften einsammeln zu kön-

und leicht handhabbares EBI-Verfahren gibt, wird es am Ende auch jeder Bürger nutzen können. Doch nach wie vor ist das Ziel der EBI noch nicht klar oder zumindest gibt es ganz unterschiedliche Deutungen. Handelt es sich um die bloße

Sammlung von Unterschriften, um eine europaweit geführte öffentliche Debatte oder tatsächlich auch darum, die Bürger Europas zu befähigen, die europäische Agenda mit zu prägen? Die EBI kann „als eine neue deliberative Art des Umgangs in Europa zwischen Europäern und ihrer Union aber auch zwischen Europäischen Bürgern“ verstanden werden. Wenn das auch die Intention der Europäischen Union ist, bietet die EBI die Chance, bestimmte europäische Entscheidungen partizipativ vorzubereiten und damit auch den Mitgliedsländern ein Vorbild zu sein.

Partizipation ist aber nicht immer automatisch demokratisch. Daher gilt es bei der konkreten Umsetzung darauf zu achten, dass diese tatsächlich demokratisch ist. Sie sollte beispielsweise inklusiv sein, das heißt, sie sollte wirklich allen Unionsbürgern die Chance geben, eine EBI zu lancieren.

## IV

### Bürgerinitiative online

In der EBI geht es darum, auf ein Anliegen aufmerksam zu machen, sich zu vernetzen, Unterstützer zu finden und eine Vielzahl von Unterschriften einzusammeln. Dieses Angebot richtet sich an jeden Unionsbürger. Um das zu realisieren, bietet sich die Technologie des Internets an. Das wissen wir seit Obama die Anwendungen des Netzes in seinem Wahlkampf nutzte, um Menschen zu vernetzen und zu mobilisieren. Und auch der Begriff Web 2.0, das Mitmach-Netz, scheint sich nicht zu überholen. Wie kann diese Entwicklung für die EBI hilfreich sein?

Das Internet überwindet Grenzen von Raum und Zeit und bietet mit seiner Web 2.0 Technologie ein großes Potenzial für sogenannte „soziale“ Netzwerke. Gilt das aber auch für die Überwindung von Sprachgrenzen und kulturellen Unterschieden, die die europäische Integration prägen? Die Lösung hierfür liegt weniger in der Internettechnologie selbst, als viel-

mehr in der Konzeption ihrer Anwendung. Die Frage ist, wie ein internetbasiertes Vorgehen über Sprachgrenzen und kulturelle Unterschiede hinweg eine kollektive Meinungsbildung ermöglichen kann und wie sich letztlich Tausende von Menschen daran beteiligen können.

In der „E-Szene“ der Kommunikationsdienstleister, Technikanbieter, Blogger und Internetaktivisten ist es zu dieser Frage erstaunlich ruhig. Bislang dreht sich die Diskussion in der „Szene“ lediglich um die Hürden der EBI sowie um das Thema der Authentifizierung von Onlineunterzeichnungen. Offensichtlich scheint die Entwicklung konkreter „Tools“ auf europäischer Ebene mit der Forderung nach mehr E-Demokratie nicht Schritt zu halten. Gründe dafür können darin liegen, dass die EBI weder vergleichbar mit einer Wahl noch mit einem Referendum ist und bereits erprobte Instrumente des e-votings damit hinfällig sind. Die Chance, sowohl konzeptionelle als auch konkrete technische Ideen zum Vorgehen der EBI beizutragen, bleibt seitens der „E-Szene“ nahezu ungenutzt.

Welche Rolle spielt in dieser Diskussion die Europäische Union selbst, die sich im Vergleich zu den einzelnen Mitgliedsstaaten als großer Initiator und Förderer von ePartizipation gezeigt hat? In den vergangenen Jahren hat sie 35 e-Partizipationsprojekte mit mehr als 120 Millionen Euro finanziell unterstützt. Angefangen hatte alles mit dem so genannten „Plan D“ - für Demokratie, Dialog und Diskussion -, der von der Kommission nach den ablehnenden Voten zur EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden eingeleitet wurde. Ziel war es, die Bürger stärker in die Gestaltung der Zukunft der Europäischen Union einzubeziehen - und dies nicht nur durch Veranstaltungen, sondern auch auf elektronischem Wege. E-Partizipation meint dabei alle „Anstrengungen, die politische Beteiligung auszubauen und zu vertiefen, indem Unionsbürger mit Hilfe der Internettechnologie befähigt werden, sich miteinander auszutau-

schen, sowie mit den Europäischen Verwaltungen und den gewählten europäischen Repräsentanten verstärkt in Kontakt zu treten“. Mittlerweile gibt es mehr als 250 Initiativen, wie eine Studie des European Journal of ePractice zeigt. Für die EU wäre es nun an der Zeit, ihre Erfahrungen aus der Vielzahl von e-Partizipationsprojekten auszuwerten und auch für die EBI fruchtbar zu machen. Denn damit die Mobilisierung von Bürgern via Internet gelingt, braucht es mehr als einen Vertragstext und eine Vielzahl an Einzelprojekten. Auch Obamas Online-Wahlkampf war kein Selbstläufer, sondern von seinem Team strategisch durchdacht, konzipiert und umgesetzt. Der Unterschied zu Obama besteht in der EBI allerdings darin, dass sie zwar von einer Gruppe durchdacht sein sollte, aber eben allen Unionsbürgern zur Verfügung gestellt werden sollte.

Die EU darf, das versteht sich von selbst, in keinsten Weise inhaltlich steuernd in

lung eines Tools einsetzt, mit dem einzelne Unionsbürger Initiativen starten und sich mit anderen Unionsbürgern vernetzen können - um schließlich nach einer Diskussion bei der Initiierung einer EBI landen zu können. Um die EBI dauerhaft zu institutionalisieren, ist eine grundlegende Auseinandersetzung rund um das Thema Bürgerbeteiligung und weitaus mehr Mut und Gestaltungswille seitens der Europäischen Institutionen erforderlich.

V

## Eine Chance für Parlament und Parteien

Die meisten Europaabgeordneten und Parteipolitiker beäugen die Europäische Bürgerinitiative trotz aller verbal geäußerten Zustimmung zunächst einmal kritisch. Schließlich definiert und geriert sich das Europäische Parlament in der EU als Hort

der Demokratie und Sprachrohr der Bürger. Jede direktdemokratische Neuerfindung wie die Bürgerinitiative als solche rüttelt damit an dieser Darstellung. Aber die quälend lange Diskussion um ein Europa der Bürger ließen beim Großteil der Politiker die Einsicht wachsen, dass die EU neue

Beteiligungsmöglichkeiten für den einzelnen Bürger benötigt. Der Charme der Bürgerinitiative liegt darin, dass sie sich der konfliktbeladenen Dichotomie von repräsentativer und plebiszitärer Demokratie enthebt und eine echte Neuerung darstellt - so wie die EU als Ganzes nach wie vor

Beispiele für Unterschriftenkampagnen		
Unterschriften	Aktion	Jahr
2.000.000	Gegen die Zugvogeljagd in Frankreich (Organisatoren: NABU, Bird Life International u.a.)	2000
1.266.476	Oneseat-Kampagne für einen einzigen Sitz des Europäischen Parlaments in Brüssel (Organisatorin: Cecilia Malmström)	2009
1.020.174	Für ein Verbot von Landminen und Streumunition (Organisatoren: AktionsbündnisLandmine.de)	2007
1.000.000	Für eine Kennzeichnungspflicht von Gentechnik in Milch, Eiern und Fleisch (Organisator: Greenpeace)	2006
722.095	Gegen AIDS mit Forderungen an die Pharmaindustrie und die Bundesregierung (Organisator: UNICEF)	2007
634.686	Million-against-nuclear, europaweite Initiative gegen Atomkraft und für ein Ende des Euratom-Vertrags	2007
450.000	Sealthedeal2009.org, für ein effektives Klimaabkommen in Kopenhagen (Organisatoren: UN u.a.)	2009
258.277	Für die Abhaltung eines Referendums über den EU-Beitritt der Türkei in Österreich, gesammelt innerhalb einer Woche	2006

© Bertelsmann Stiftung

den Ablauf und die Themenfindung einer EBI eingreifen. Jedoch ergibt sich gerade mit der EBI eine Chance zu zeigen, dass die EU sowohl e-Partizipation als auch Bürgerbeteiligung als Ganzes ernst nimmt. Wünschenswert wäre etwa, dass sich die Europäische Union aktiv für die Entwick-

eine Neuheit und Unikum als politisches System ist.

Gerade auch für Abgeordnete und die bisher nur rudimentär vorhandenen europäischen Parteifamilien ist die Bürgerinitiative eine Chance für sich und ihre Anliegen zu werben. Und so ist es nicht erstaunlich, dass die ersten Ideen zu Bürgerinitiativen aus den Reihen der Fraktionen im EP kommen. Die europäischen Sozialisten haben angekündigt, eine europäische Bürgerinitiative zur Durchsetzung von Finanzmarktregulierungen und einer europäischen Spekulationssteuer zu starten, sollte dieses Thema von den konservativ-liberalen Regierungen nicht konsequent genug angegangen werden. Offensichtlich wird also mit der Bürgerinitiative trotz ihrer rechtlich gesehenen Machtlosigkeit genügend Drohpotenzial verbunden.

Eine Gruppe konservativer EU-Abgeordneter fordert unter dem Motto „Sonntag gehören Mami und Papi uns“ den (im Wesentlichen) arbeitsfreien Sonntag in der Europäischen Union und bereitet ebenfalls eine der ersten europäischen Bürgerinitiativen vor. Allein die Tatsache eine der ersten Initiativen aus dem parteipolitischen Raum zu sein, sorgte für eine beachtliche Publizität.

Selbst wenn diese beiden Vorhaben erst einmal Testflüge sind, so ist heute schon abzusehen, dass die Bürgerinitiative der weiteren (bisher nur schleppend vorankommenden) Herausbildung europäischer Parteifamilien helfen könnte. Die seit vielen Jahren von politischen Beobachtern und Europa Wohlgesonnenen eingeforderte Politisierung der EU-Debatten gelingt am Wahrscheinlichsten durch eine Parteipolitisierung. Damit ist die Frage noch lange nicht gelöst, wo sich etwa die britischen Konservativen verorten – ob bei einer Splittergruppe von Rechtspopulisten oder doch eher bei europafreundlichen Konservativen. Aber die Reduzierung von Debatten auf ein singuläres Thema, auf einen Sachverhalt, und die damit – so zumindest die diesem Text zugrunde liegen-

de Hoffnung – auf eine breitere öffentliche Debatte, könnte alle europäischen Akteure zu einer eindeutigen Positionierung zwingen.

Fraktionen und Parteien in den nationalen Parlamenten haben die Chance, sich – unabhängig von neuen Frühwarnmechanismen und Kontrollbefugnissen des Lissaboner Vertrags – als europapolitische Akteure zu betätigen und Koalitionen über Ländergrenzen hinweg einzugehen. Die Europaabgeordneten und Fraktionen im EP können in dieser Gemengelage selbst Initiatoren werden, haben aber auch die Möglichkeit, als Vermittler entstehende Initiativen zu kanalisieren und katalysieren. Die gern zitierte kritische Öffentlichkeit muss allerdings darauf achten, dass die Parteien die Bürgerinitiative nicht usurpieren und sie zu einem rein parteipolitischen Instrument verkommt.

## VI

### Europäische Öffentlichkeit stärken

Mit der Europäischen Bürgerinitiative werden vielerlei Hoffnungen verbunden. Den Bürgern sollen mehr Kontrollrechte an die Hand gegeben, ihr Wissen um die EU ebenso wie ihre Identifikation mit der EU erhöht werden. Darüber hinaus zielt die Bürgerinitiative auf einen gelebten Pluralismus mit der Berücksichtigung von Minderheitsinteressen in der EU. All dies sind aus Sicht überzeugter Europäer ehrenwerte, aber letztlich sehr abstrakte und kaum einzulösende Hoffnungen. Die Europäische Union wird auf kurze und auch längere Sicht genügend Schwierigkeiten haben, als „Union der Bürger“ im Alltag der Menschen wahrgenommen zu werden.

Wichtiger ist zunächst, dass es tatsächlich zu mehr europäischen, transnationalen Debatten kommt. Darin liegt die wesentliche Funktion der Europäischen Bürgerinitiative. Somit ist sie weniger ein Mittel der politischen Entscheidungsfindung als vielmehr ein Instrument zur Herstellung

eines konstitutiven Elements jedes demokratischen Gemeinwesens: Öffentlichkeit. In der Praxis werden eine Million Unterschriften nicht ihre Wirkung verfehlen. Die Europäische Kommission, die seit vielen Jahren ihre bemühte Bürgernähe vor sich herträgt, wird sich sehr genau überlegen müssen, wie sie mit den ersten europäischen Bürgerinitiativen umgeht. Letztlich muss ihr wie allen anderen europäischen Akteuren daran gelegen sein, dem als bürokratisches Monstrum wahrgenommenen Vertrag von Lissabon zum Erfolg zu verhelfen.

Die Europäische Bürgerinitiative ist ein

Experiment und die Europäische Union schafft erneut eine institutionelle Neuerung. Im Vergleich zu den Nationalstaaten zeigt sie damit trotz aller mühsamsten Debatten ihre Reformfähigkeit. Gleichwohl darf die Bürgerinitiative nur ein Baustein unter vielen in der weiteren Demokratisierung der EU sein. Mit ihr ist die Weiterentwicklung der europäischen Demokratie und neuer Formen der Bürgerbeteiligung noch lange nicht am Ende.

*Unser herzlicher Dank gilt Dipl. Pol. Lars Thies für fundierte Recherche und konstruktive Anmerkungen.*

#### Weiterführende Literatur:

Boucher, Stephen: If citizens have a voice, who's listening? Lessons from recent citizen consultation experiments for the European Union, Notre Europe, Working Paper, No. 24, Juni 2009

Emmanouilidis, Janis A. / Stratulat, Corina (2010): Implementing Lisbon: A critical appraisal of the Citizens' Initiative. European Policy Centre, Policy Brief Juni 2010

[Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative. Brüssel 2010](#)

Kaczyński, Piotr Maciej: The European Citizens' Initiative: A Proper Response from the Commission. Centre for European Policy Studies, Commentary 8.1.2010

Kaufmann, Bruno / Pilcher, Johannes W. (Hrsg.): The European Citizens' Initiatives. Into New Democratic Territory. Wien 2010

Maurer, Andreas / Vogel, Stephan: Die Europäische Bürgerinitiative. Chancen, Grenzen und Umsetzungsempfehlungen, SWP-Studie, Oktober 2009

[Mehr Demokratie e.V.: Stellungnahme zum Grünbuch der EU-Kommission über die Europäische Bürgerinitiative](#)

#### V.i.S.d.P.

Bertelsmann Stiftung  
Carl Bertelsmann Straße 256  
D-33311 Gütersloh  
<http://www.bertelsmann-stiftung.de>

Dr. Dominik Hierlemann  
[dominik.hierlemann@bertelsmann-stiftung.de](mailto:dominik.hierlemann@bertelsmann-stiftung.de)  
Telefon +49 5241 81 81537

Joachim Fritz-Vannahme  
[joachim.vannahme@bertelsmann-stiftung.de](mailto:joachim.vannahme@bertelsmann-stiftung.de)  
Telefon +49 5241 81 81421

#### Zuletzt erschienen:

**spotlight europe # 2010/06**  
Spanien und das Ende europäischer Illusionen  
*Armando García Schmidt*

**spotlight europe # 2010/05**  
Europas Auswärtiger Dienst – Viel Lärm um nichts  
*Stefani Weiss*

**spotlight europe # 2010/04**  
Wirtschaftskrise in Mitteleuropa:  
Feuerprobe der erweiterten EU  
*Cornelius Ochmann*

**Alle Ausgaben des "spotlight europe" stehen im Internet als Download bereit:**  
[www.bertelsmann-stiftung.de/spotlight](http://www.bertelsmann-stiftung.de/spotlight)